



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Tiefbauamt

Sachbearbeiter/in: Jörg Maier

Einführung einer Regelung zur "Zisternennutzung" bezüglich der Abwassergebühren der Stadtentwässerung Schwabach

Anlagen: Kostenaufstellung
Satzungstext

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	19.09.2017	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.09.2017	öffentlich	Beschluss
Planungs- und Bauausschuss	14.11.2017	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	24.11.2017	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- a) Der Stadtrat beschließt die Einführung einer Zisternenregelung ab dem 01.04.2018 unter folgenden Kriterien:
- Wortlaut gemäß Mustersatzung mit einem Nachlass pro m³ Speichervolumen von 20 m².
 - Zusätzlicher Nachlass von 10 m² pro m³ Speichervolumen, wenn der Betreiber eine Brauchwasseranlage unterhält.
 - Mindestzisternengröße 3,0 m³.

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Satzungsänderung und Umsetzung zu beginnen, damit 2018 die Betreiber von Zisternen einen Ermäßigungsantrag stellen können und ab 2019 die Gebühr reduziert wird.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		ca. 58 T€ (Einführung + Gebührenermäßigung ca. 12 T€)	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		Ca. 98 T€ in 20 Jahren – inkl. Gebührenermäßigung: 327 T€	
Haushaltsmittel vorhanden?		Kosten werden in die Niederschlagswassergebühr eingerechnet (kleiner 0,01 €/m ³)	
Folgekosten?		Ca. 2.100,- € pro Jahr	

I. Zusammenfassung

Aufgrund der Diskussionsbeiträge in den Sitzungen des Planungs- und Bauausschusses (19.09.2017) des Stadtrats (29.09.2017) wurden Möglichkeiten zur kostengünstigen Umsetzung einer Zisternenregelung gesucht. Hierbei konnten nachfolgende Punkte erarbeitet werden:

- Reduzierung der Kosten um etwa 2/3, indem die Umsetzung nicht durch externe Dienstleisterfirmen, BFUB (Datenbank GGM, Tiefbauamt) und Fa. Komuna (Software; Bescheidwesen; Steueramt) erfolgt.
- Ermäßigung der Niederschlagswassergebühr für Zisternenbetreiber mit Notüberlauf, gemäß Mustersatzung um 20 m² Fläche pro m³ Zisternenvolumen.
- Ermäßigung der Niederschlagswassergebühr für Zisternenbetreiber mit Notüberlauf, die zusätzlich eine Brauchwasseranlage für WC-Spülung und Waschmaschinen in Betrieb haben, um zusätzlich 10 m² Fläche pro m³ Zisternenvolumen.

II. Sachverhalt

In den Diskussionen zur Einführung einer Zisternenregelung im Planungs- und Bauausschuss (19.09.2017) und im Stadtrat (29.09.2017) hat sich ergeben, dass folgende Punkte zu berücksichtigen bzw. zu prüfen sind:

1. Reduzierung der Kosten und des Aufwands bei der Einführung.
2. Ermäßigung für Zisternenbetreiber, welche das gesammelte Wasser zum Gießen verwenden.
3. Anreiz und Ermäßigung für Zisternenbetreiber, welche zusätzlich eine Brauchwasseranlage betreiben.
4. Einführung einer ggf. pauschalen, einmaligen Ermäßigung (Förderung).

1. Ergebnisse der Überarbeitung durch die Verwaltung

a) Reduzierung der Kosten und des Aufwands bei der Einführung

Grundsätzlich war geplant, die Einführung der Zisternenregelung in den Workflow des GGMS einzubeziehen. Dies war vor allem notwendig, um dem Dienstleister, der für das Steueramt die Erstellung der Bescheide durchführt, die Berücksichtigung der Zisternen zu ermöglichen.

Das Steuer- und Tiefbauamt haben gemeinsam einen Prozess erarbeitet bei dem ohne externen Dienstleister die Zisternen berücksichtigt werden. Hierbei könnten die entstehenden Kosten von etwa 14.000,- € auf 4.900,- € jährlich (nach Einführung auf 2.100,- € pro Jahr) reduziert werden.

Der Nachteil, dass dann zwei verschiedenen Systeme/Datenbanken aufgebaut und gepflegt werden müssen, kann aufgrund der geringen zu erwartenden Zisternenfälle (560 Stück) hingenommen werden. Eine Zusammenführung der Daten wäre in Zukunft möglich.

b) Einführung einer ggf. pauschalen, einmaligen Ermäßigung (Förderung)

Dieser Gedanke konnte aufgrund der eindeutigen Stellungnahmen des Bay. Kommunalen Prüfungsverbands und des Rechnungsprüfungsamts nicht weiter verfolgt werden. Eine Reduzierung der Gebühr sollte grundsätzlich gemäß der Mustersatzung erfolgen.

Da die Prüfung der Anträge für eine Reduzierung der Gebühren nach Mustersatzung oder bei einer einmaligen Förderung den gleichen Aufwand verursachen, hat die Lösung nach Mustersatzung auch keine finanziellen Mehraufwendungen.

Zusätzlich würde eine echte Förderung den allgemeinen Haushalt belasten.

c) Ermäßigung der Niederschlagswassergebühr für Zisternenbetreiber mit Notüberlauf, welche das gesammelte Wasser zum Gießen verwenden

Gemäß Mustersatzung wird folgende Reduzierung von der Verwaltung vorgeschlagen:

- Wortlaut gemäß Mustersatzung mit einem Nachlass pro m³ Speichervolumen von 20 m²
- Mindestzisternengröße 3,0 m³

d) Anreiz und Ermäßigung für Zisternenbetreiber, welche zusätzlich eine Brauchwasseranlage betreiben

Da Zisternenbetreiber mit einer Brauchwasseranlage für Waschmaschine und WC-Spülung auch in Zeiten, in denen kein Gießwasser benötigt wird, gesammeltes Regenwasser aus der Zisterne entnehmen und somit für einen ganzjährigen, zusätzlichen Retentionsraum sorgen und gleichzeitig an der Ressource Wasser sparen, wird hier ein zusätzlicher Nachlass gewährleistet:

- Betreiber von Brauchwasseranlagen bekommen zusätzlich zu der Ermäßigung des Punktes c) einen Nachlass pro m³ Speichervolumen von 10 m²

Eine Ermäßigung von 30 m² (20 + 10) pro 1 m³ Volumen ist nach Mustersatzung möglich.

2. Sonstiges

Terminablauf

Oktober 2017	Beschluss Einführung	
Dezember 2017	Überarbeitung Satzung	
Januar 2018	Beschluss Satzung	Inkrafttreten 01.04.2018
Februar 18 bis Mai 18	Öffentlichkeitsarbeit, Flyer, etc.	
Juni 18 bis Dezember 18	Antragstellung Bürger	
Januar 2019	Beginn der Ermäßigung	
Ab Januar 19	Fortführung	

III. Kosten

Siehe Anlage:

Unter folgenden Annahmen:

- 560 Zisternen (4 %)
- Brauchwasseranlagen 56 (10 %)
- Mittleres Volumen 3,5 m³
- Nachlass pro m³ = 20 m²
- Kosten einer Verwaltungsstunden 35,- €

entstehen nachfolgende Kosten:

- Einführung: 58.800,00 €
- Ausschüttung von Ermäßigungen: 11.457,60 € pro Jahr
- Verwaltungskosten nach Einführung: 2.100,00 € pro Jahr